

Beschluss Nr. 151/2018

Schwyz, 6. März 2018 / ju

Energieförderprogramme der Bezirke – welche Rolle spielt der Kanton?

Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 1/18

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 1. Februar 2018 haben Kantonsrat Walter Züger und Kantonsrätin Sibylle Ochsner folgende Kleine Anfrage eingereicht:

„Verwundert konnte man in den regionalen Zeitungen aus einem Interview mit Herrn Landammann Othmar Reichmuth entnehmen, dass im Bezug zum Energieförderprogramm der Bezirke, sich die Regierung demnächst zu einem gemeinsamen Gespräch treffen werde. Darin sollen die Initianten des Energieförderprogramms (die Bezirke) aufzeigen, wie sich das besagte Programm umsetzen lässt.

Mit Beantwortung der Kleinen Anfragen 28/17 und 29/17 und dem dahingehenden Beschluss der Regierung RRB 850/2017 wurde klar zum Ausdruck gebracht, dass sich der Kanton in dieser Angelegenheit u.a. auch wegen des abschlägigen Kantonsratsentscheid zur Motion M2/17, bei einem allfälligen Vorpreschen der Bezirke zurückhält. Weiter hielt die Regierung darin fest, dass es für den Kanton dahingehend keine direkten Folge- und Zusatzkosten geben würde.

Somit ersuchen wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Welche Rolle nimmt der Kanton konkret im Zusammenhang mit der Umsetzung des Energieförderprogramms der Bezirke ein und unter welchen gesetzlichen Grundlagen finden diese gemeinsamen Gespräche statt?*
- 2. Kann nach wie vor davon ausgegangen werden, dass für den Kanton keine Folge- und Zusatzkosten entstehen? Und falls ja; wie werden die personellen Ressourcen, welche durch die Gespräche (Verhandlungen) mit den Bezirken entstehen, abgegolten?*
- 3. Wie stellt sich der Kanton mittel- und langfristig zum angesprochenen Austausch mit den Bezirken im Zusammenhang mit deren Energieförderprogrammen?*
- 4. Werden die Beschlüsse vom Regierungsrat und Kantonsrat umgesetzt?*

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.“

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Welche Rolle nimmt der Kanton konkret im Zusammenhang mit der Umsetzung des Energieförderprogramms der Bezirke ein und unter welchen gesetzlichen Grundlagen finden diese gemeinsamen Gespräche statt?

Da der Kanton bei der Umsetzung des Energieförderprogramms der Bezirke eben gerade keine Rolle einnehmen will, forderte der Regierungsrat die Bezirke mit Schreiben vom 20. Dezember 2017 auf, ihm aufzuzeigen, wie das Energieförderprojekt der Bezirke konkret umgesetzt werden soll. Die Bezirke beschrieben in ihrer Antwort an den Regierungsrat verschiedene Varianten, die in der Folge bei einem Gespräch zwischen Regierungs- und Bezirksvertretern beurteilt wurden. Ein Gespräch zwischen Vertretern verschiedener Behörden bedarf selbstredend keiner Rechtsgrundlage.

Die durch die Beiträge der Bezirke mutmasslich ausgelösten Bundessubventionen werden demnach über das zentrale Austauschkonto für die Geldströme zwischen dem Kanton Schwyz und dem Bund eingehen. Dieses Konto wird bereits für die Abwicklung des Sockelbeitrags an den Kanton verwendet. Die Bezirke werden somit die Gesuche für den Teil „Ergänzungsbeitrag“ selbständig oder durch eine externe Prüfstelle bearbeiten lassen. Die kantonale Energiefachstelle, die ausschliesslich für die Gesuche des Teils „Sockelbeitrag“ zuständig ist, vermeidet im Sinne einer finanziellen Kontrolle Doppelzahlungen.

2.2 Kann nach wie vor davon ausgegangen werden, dass für den Kanton keine Folge- und Zusatzkosten entstehen? Und falls ja; wie werden die personellen Ressourcen, welche durch die Gespräche (Verhandlungen) mit den Bezirken entstehen, abgegolten?

Für den Kanton entstehen keine Folge- und Zusatzkosten. Wie bereits erwähnt, fand lediglich ein einziges Gespräch (und keine Verhandlungen) zwischen Regierungs- und Bezirksvertretern statt. Gespräche zwischen Gemeinwesen werden nicht verrechnet.

2.3 Wie stellt sich der Kanton mittel- und langfristig zum angesprochenen Austausch mit den Bezirken im Zusammenhang mit deren Energieförderprogrammen?

Die Zusammenarbeitsvereinbarung der Bezirke betrifft nur das Jahr 2018. Der Regierungsrat schliesst für 2019 eine weitere Zusammenarbeitsvereinbarung aus, da die Bezirke dies auch so zum Ausdruck gebracht haben. Eine Wiederholung des Förderprogramms der Bezirke ohne entsprechende vorgängige Volksabstimmungen wäre finanzhaushaltsrechtlich wohl nicht zulässig. Daher wird diesbezüglich auch kein mittel- oder gar langfristiger Austausch stattfinden. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass bereits seit mehreren Jahren auf Bezirksebene spezifische Förderprogramme durchgeführt werden. Ein informeller, fachlicher Austausch zwischen dem Kanton und den Bezirken, insbesondere eine Koordination der verschiedenen Programme, fand bereits in den vergangenen Jahren statt und ist auch weiterhin sinnvoll. Eine weitergehende Zusammenarbeit ist weder geplant noch beabsichtigt.

2.4 Werden die Beschlüsse vom Regierungsrat und Kantonsrat umgesetzt?

Der Kantonsrat hat entschieden, von eigenen Ergänzungsbeiträgen abzusehen, was auch umgesetzt wird. Ebenso fallen durch die selbständige Gesuchsbearbeitung durch die Bezirke für den Kanton keine Kosten an. Der Eingang der durch die Bezirksbeiträge für das Jahr 2018 ausgelösten Bundessubventionen auf dem zentralen Austauschkonto löst keine Kosten für den Kanton aus. Die Koordination der Energieförderprogramme der Bezirke und des Kantons (Sockelbeitrag) bleibt im bis anhin bekannten Umfang.

Beschluss des Regierungsrates

1. Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 1/18.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Hochbauamt.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber

